(1) Veröffentlichungsnummer:

**0 035 280** A2

12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(1) Anmeldenummer: 81101553.6

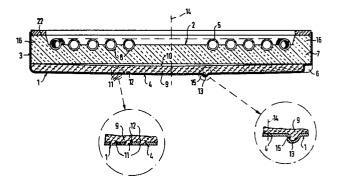
61) Int. Ci.3: H 05 B 3/74

2 Anmeldetag: 04.03.81

30 Priorität: 12.09.80 DE 3034495 05.03.80 DE 3008505

- Anmelder: Grünzweig + Hartmann und Glasfaser AG, Bürgermeister Grünzweig Strasse 1-47, D-6700 Ludwigshafen (DE)
- Weröffentlichungstag der Anmeldung: 09.09.81
  Patentblatt 81/36
- Erfinder: Kummermehr, Hans, Prinzregentenstrasse 25a, D-6700 Ludwigshafen (DE)
- Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- Vertreter: KUHNEN & WACKER Patentanwaitsbüro, Schneggstrasse 3-5 Postfach 1729, D-8050 Freising (DE)
- 54 Vorrichtung zur Wärmedämmung einer Wärmequelle.
- Eine Vorrichtung zur Wärmedämmung einer Wärmequelle, insbesondere in Form einer elektrischen Heizwendel für eine strahlungsbeheizte Kochplatte, mit einer Aufnahmeschale (1) und gegen deren Boden (4) verpresstes Wärmedämm-Material in Form einer Dämmschicht (9) auf der Basis von feinporigem, in der Flammenpyrolyse gewonnenem Oxidaerogel, insbesondere Kieselsäureaerogel mit Mineralfaserverstärkung und/oder Trübungsmittel. Beim Verpressen des Materials der Dämmschicht (9) gegen den Boden (4) der Aufnahmeschale (1) besteht die Gefahr, dass bei nachfolgender Druckentlastung durch den aufgebauten Druckzustand ein Hochwölben des Mittelbereichs der Dämmschicht (9) auftritt. Dies wird dadurch vermieden, dass die Dämmschicht (9) auf ihrer dem Boden (4) abgewandten Seite eine konkav gewölbte Oberfläche (10) besitzt, und/oder dass der Boden (4) der Aufnahmeschale (1) konvex gewölbt ist, und/oder dass die Innenseite des Bodens (4) der Aufnahmeschale (1) Mittel zum Festhalten des Materials der Dämmschicht (9) aufweist. Zum Festhalten der Unterseite des Materials der Dämmschicht (9) kommen mechanische Mittel zur Verklammerung oder Verkrallung wie Perforationen (11), Bearbeitungsgrate (12) oder Sicken (13) in Frage, oder aber es wird zwischen dem Boden (4) der Aufnahmeschale (1) und der Dämmschicht (9) eine Haftmittelschicht (19), insbesondere in Form eines Klebers, eingebracht, welche die Unterseite der Dämmschicht (9)

ohne das Erfordernis vorheriger mechanischer Bearbeitungen des Bodens (4) der Aufnahmeschale (1) festhält.



O 035 280 A

ACTORUM AG

## Beschreibung

5 Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Wärmedämmung einer Wärmequelle, insbesondere einer elektrischen Heizwicklungfür eine strahlungsbeheizte Kochplatte, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

10 Eine derartige Vorrichtung ist etwa aus der DE-OS
25 51 137 bekannt. Bei der dortigen elektrischen
Strahlungsbeheizung für eine Glaskeramikplatte kann
das Material der Dämmschicht in die Aufnahmeschale
hineingepreßt werden, die dann die Unterform für den

Preßvorgang bildet. Es hat sich jedoch gezeigt, daß ein solches Verpressen des feinporigen Dämmaterials auf der Basis eines Kieselsäureaerogels gegen den Boden der Aufnahmeschale zu Schwierigkeiten führt, da dieses Dämmaterial sich unter dem Druck des Pressen-

20 stempels ähnlich wie ein Fluid verhält, dabei aber eine innere Elastizität besitzt. Beim Verpressen zwischen dem ebenen Boden der Aufnahmeschale und der ebenen Arbeitsfläche des Pressenstempels wird in dem Material, welches seitlich durch die Umfangswand der

25 Aufnahmeschale begrenzt wird, ein allseitiger Druckzustand erzeugt. Nach Druckentlastung des Materials
durch den Pressenstempel erfolgt ein Abbau dieses
Druckzustandes durch ein Zurückfedern des Materials
zwischen den Umfangswänden nach oben, also vom Boden

der Aufnahmeschale weg. Dadurch tritt im mittleren Bereich der Aufnahmeschale ein Hochwölben der verpreßten Materialschicht ein, so daß die Unterseite der Materialschicht vom Boden der Aufnahmeschale abgehoben wird.

35

1

Damit ist die verpreßte Materialschicht mechanisch äußerst wenig widerstandsfähig. Bei Druckbelastung von der Oberseite der Aufnahmeschale her bricht das hochgewölbte oder hochgespreizte Material dadurch zusammen, daß die gegenseitigen Haltekräfte der Materialteilchen an der dem Boden der Aufnahmeschale zugewandten Seite aufgehoben werden und das Material von
der Innenseite der so gebildeten Kuppel abfällt. Bei
mehr punktförmiger Belastung wird das Material leicht
durchstoßen, da Stützkräfte an der Rückseite völlig
fehlen. Da auf der Oberseite der Dämmschicht direkt
oder über weitere Dämmschichten die Wärmequelle wie
die Heizwicklung abgestützt werden soll, ist eine
solche mechanische Labilität der Dämmschicht nicht

die Heizwicklung abgestützt werden soll, ist eine solche mechanische Labilität der Dämmschicht nicht tragbar, zumal bereits beim Transport Beschädigungen in solchem Umfange auftreten können, die die Wärmedämmwirkung erheblich vermindern.

15

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der im Oberbegriff des Anspruchs 1 umrissenen Gattung zu schaffen, bei der mit möglichst geringem zusätzlichem Aufwand sichergestellt werden 20 kann, daß ein Aufwölben der Dämmschicht nach der Druckentlastung durch den Pressenstempel nicht auf-

tritt.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß das spezielle Material der Dämmschicht auf der Basis von Kieselsäureaerogel sich nach der Entlastung durch den Pressenstempel ähnlich verhält wie eine gewölbte Kappe aus elastischem Material, beispielsweise eine gewölbte Blechronde. Bei einem solchen gewölbten flächigen Element treten drei Gleichgewichtszustände auf, nämlich zwei stabile Gleichgewichtszustände ohne oder mit geringen inneren Spannungen in der ausgewölbten Form zu einer der beiden Seiten hin, und ein mittlerer, labiler Gleichgewichtszustand in der ebenen Form, aus der heraus bei kleiner Auslenkung in der einen oder anderen Richtung das Ausschnappen in die stabile gewölbte Form erfolgt. Auf der Grundlage dieser

Erkenntnis ergibt sich somit die Forderung, daß ver-

mieden werden muß, daß die verpreßte Schicht des Dämmmaterials denjenigen stabilen Gleichgewichtszustand erreicht, in der sie vom Boden der Aufnahmeschale weg gewölbt ist.

5

30

Dies kann durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 erreicht werden. Wenn die Dämmschicht auf ihrer dem Boden abgewandten Seite konkav gewölbt ist, so wäre zu einem Umschnappen in die vom Boden weg gewölbte Stellung zunächst eine zusätzliche Einführung von Stauchspannungen in die obere Produktionshaut der Dämmschicht notwendig, so daß die Stauchspannungen in der konkav gewölbten Dämmschicht und insbesondere in ihrer oberen Produktionshaut die Dämmschicht an den Boden der Aufnahmeschale anpressen und ein Hochschnappen in die hochgewölbte Stellung vermeiden. Eine solche konkave Ausbildung der Oberflächenschicht kann durch eine entsprechende konvexe Ausbildung der Arbeitsfläche des Pressenstempels problemlos erzielt werden.

Zusätzlich oder alternativ hierzu kann auch der Boden der Aufnahmeschale konvex gewölbt ausgebildet werden. Selbst bei ebener Oberfläche der Schicht ergibt sich dann eine ähnliche Spannungsverteilung, wie sie vorstehend im Zusammenhang mit einer konkav gewölbten oberen Produktionshaut erläutert sind, in den unteren Schichten der Dämmschicht in Nähe des Bodens der Aufnahmeschale. Hierdurch werden die unteren Bereiche der Dämmschicht gewissermaßen in Richtung auf den Boden der Aufnahmeschale vorgespannt und wäre Druck von der Bodenseite her erforderlich, um die Dämmschicht in eine hochgewölbte Stellung umschnappen zu lassen. Die stabile Gleichgewichtslage der unteren Schichten der Dämmschicht in ihrer nach unten, zum Boden der Aufnahmeschale hin gewölbten Stellung dient dabei zur Lagesicherung der oberen Schichten und der Produktionshaut der Dämmschicht entweder in einer eben-

- 1 falls stabilen Gleichgewichtslage mit konkaver Wölbung oder aber auch in der labilen Gleichgewichtslage mit ebener Ausbildung der Oberfläche.
- 5 Zusätzlich oder auch alternativ zu einer oder beiden der vorstehend genannten Maßnahmen kann eine Lagesicherung der Dämmschicht gegen ein Hochschnappen auch dadurch erfolgen, daß der Boden der Aufnahmeschale die Unterfläche der Dämmschicht gewissermaßen festhält. Dadurch kann auch der labile Gleichgewichtszustand mit völlig ebener Einspannung der Dämmschicht zwischen den Umfangswänden der Aufnahmeschale gesichert werden, und wird eine stabile, zum Boden hin gewölbte
- Ausbildung zusätzlich gesichert. Zum Festhalten der Unterfläche der Dämmschicht können mechanische Mittel zur Verklammerung oder Verkrallung des Materials der Dämmschicht am Boden der Aufnahmeschale, etwa durch Aufrauhungen, Sicken oder Perforationen zum Einsatz gelangen.

20 Diese letztgenannten Maßnahmen haben jedoch stets irgendwelche mechanischen Einwirkungen auf den Boden der Aufnahmeschale zur Voraussetzung, was zusätzlichen mechanischen Bearbeitungsaufwand hierfür erfordert und 25 häufig auch kein optisch ansprechendes Aussehen ergibt. Weiterhin sind diese mechanischen Maßnahmen zur Verklammerung oder Verkrallung des Materials der Bodenschicht der Dämmschicht zwangsläufig nur begrenzt wirksam, so daß in ungünstigen Fällen oder bei erheblichen 30 Stoßeinwirkungen dennoch ein Ablösen der Unterschicht des Materials der Dämmschicht vom Boden der Aufnahmeschale auftreten kann. Um eine bestmögliche Haltewirkung ohne besonders angepaßte Ausbildung des Bodens der Aufnahmeschale zu erzielen, kann in Weiterbildung 35 der Erfindung auch eine Haftmittelschicht zwischen dem Boden der Aufnahmeschale und die Dämmschicht eingebracht werden. Eine solche Haftmittelschicht erfordert keinerlei Vorarbeiten im Bereich des Bodens der AufnahmeAußenseite her nicht. Das Einbringen kann einfach und schnell erfolgen, wonach ohne irgendwelche Besonderheiten der Preßvorgang ablaufen kann. Wenn die Haftwirkung des Haftmittels, was problemlos erreicht werden kann, die inneren Kohäsionskräfte der gepreßten Dämmschicht übersteigt, so wird damit die unterste Schicht des Materials der Dämmschicht so gut am Boden befestigt, daß ein Hochwölben des Mittelteils der Dämmschicht nur unter Zerstörung des Zusammenhangs des Materials der Dämmschicht selbst denkbar wäre. Damit ist die Dämmschicht sicher auch bei relativ starken Stoßbelastungen am Boden der Aufnahmeschale gehalten.

Twar ist grundsätzlich jedes geeignete Haftmittel einschließlich etwa einer beidseitig klebenden Folie od. dgl. geeignet, besonders einfach und wirkungsvoll kann jedoch auf Klebstoffe zurückgegriffen werden, die in fließfähiger Form auf dem Boden der Aufnahmeschale aufgebracht werden können. Insbesondere bei den Wärmeeinfallsbedingungen in der bevorzugten Anwendungsform bei strahlungsbeheizten Kochplatten ist ein hitzebeständiger Kleber bevorzugt, da dieser auch bei etwa auftretenden erhöhten Wärmeeinwirkungen keine Degradationserscheinungen zeigt.

In der einfachsten Form kann dabei ein organischer Kleber, insbesondere auf der Basis von Stärke, verwendet werden, der eine ausreichende Klebewirkung erzeugt und geringstmögliche Kosten verursacht. Jedoch kann auch ein anorganischer Kleber, insbesondere auf der Basis von Wasserglas oder Aluminiumsilikat, verwendet werden, und zwar besonders dann, wenn besonderer Wert auf die Hitzebeständigkeit gelegt wird.

35

A CONTROL OF THE CONT

Es hat sich überraschend gezeigt, daß bereits dünnste Klebstoffschichten auf dem Boden der Aufnahmeschale völlig ausreichen. Daher kann die Dicke der Klebstoff-

1 schicht bzw. die entsprechende Menge an Klebstoff so gering gewählt werden, daß eine einwandfreie Applikation technisch noch problemlos möglich ist. Der Grund für die Verwendbarkeit so erstaunlich dünner Klebstoff-5 schichten liegt wohl darin, daß das Material der Dämmschicht stark hygroskopisch ist und daher bei Berührung mit dem fließfähigen Kleber dessen wässrige Bestandteile aufsaugt. Da die Partikelgröße des für das Material der Dämmschicht verwendeten Pulvers extrem 10 gering ist, also etwa im Bereich einiger 10<sup>-10</sup>m liegt, dringt auf diese Weise auch eine minimalste Menge an Kleber bis in eine Tiefe von einigen Partikeln in die Dämmschicht ein und verankert diese untersten Partikel somit fest, während im übrigen die Kohäsionskräfte 15 zwischen den Partikeln die Haltekräfte weiter in das Material der Dämmschicht hinein übertragen.

Daher kann die Klebstoffschicht auch so dünn gewählt werden, daß nach dem Verpressen des Materials der Dämm20 schicht wenigstens ein Teil der Pulverpartikel durch den Kleber hindurch die Oberseite des Bodens der Aufnahmeschale berührt. Klebstoff umgibt dann diese untersten, den Boden der Aufnahmeschale berührenden Partikel und schafft deren Verbindung sowohl zum Boden der Auf25 nahmeschale als auch zu benachbarten Partikeln, so daß die mikroskopisch dünne unterste Schicht des Materials der Dämmschicht mittels des Klebers untereinander und unmittelbar an der Oberfläche des Bodens der Aufnahmeschale gehalten ist.

30

47,313

Die Erfindung wird nachstehend anhand zeichnerisch dargestellter Ausführungsformen näher erläutert.

Es zeigt

35

Fig. 1 einen Querschnitt durch eine beispielhafte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

- 1 Fig. 2 eine Einzelheit der Vorrichtung gemäß Fig. 1 in einer abgewandelten Ausführungsform,
- Fig. 3 eine wiederum andere Ausführungsform in einer 5 Fig. 2 entsprechenden Darstellung und
  - Fig. 4 eine weitere Ausführungsform in einer Fig. 1 entsprechenden Darstellung.
- Die in Fig. 1 veranschaulichte Vorrichtung zur Wärmedämmung besteht im wesentlichen aus einer Aufnahmeschale 1 aus Metall, insbesondere Aluminiumblech, und Wärmedämm-Material 2, welches an der Innenseite einer Umfangswand 3 der Aufnahmeschale 1 zwischen deren
- 15 Boden 4 und einer Wärmequelle in Form einer Heizwicklung 5 angeordnet ist. Die elektrisch betriebene Heizwicklung 5 weist nicht näher dargestellte elektrische
  Anschlüsse auf, die auf geeignete Weise aus dem Bereich der Aufnahmeschale 1 herausgeführt sind. wozu
- 20 bevorzugt der Bereich der Umfangswand 3 in Frage kommt, um in der veranschaulichten Weise eine ungestörte Ausbildung des Bodens 4 zu ermöglichen. Die dargestellte Vorrichtung dient zur Strahlungsbeheizung einer ebenen Glaskeramikplatte zur Bildung einer Kochstelle hierauf,
- 25 wobei die nicht näher dargestellte Glaskeramikplatte an der Oberseite eines Abstandsringes 22 aus gebundenen Keramikfasern liegt und damit Abstand vom oberen Rand der Umfangswand 3 der Aufnahmeschale 1 sowie von der Heizwicklung 5 erhält. Die Umfangswand 3 der Aufnahme-
- 30 schale 1 und damit die gesamte Vorrichtung hat in Draufsicht im wesentlichen Kreisform, die nur durch konstruktive Lagerelemente od. dgl. wie etwa Eindrückungen 6 im Übergangsbereich zwischen der Umfangswand 3 und dem Boden 4 lokal gestört ist.

35

Das Wärmedämm-Material 2 besteht aus einer oberen dickeren Schicht 7 aus hochtemperaturbeständigem Material, etwa mit anorganischem Kleber gebundenem

1 Aluminiumsilikat, welche in Lagermulden 8 die Heizwicklung 5 aufnimmt. An der der Heizwicklung 5 gegenüberliegenden Seite der Schicht 7 ist eine Dämmschicht 9 vorgesehen, die am Boden 4 der Aufnahmeschale 1 anliegt 5 und aus feinporigem Kieselsäureaerogel besteht. Dieses Material ist an sich bekannt und weist neben dem Kieselsäureaerogel in aller Regel eine Mineralfaserverstärkung und/oder ein Trübungsmittel auf; solche hochwirksamen Wärmedämm-Materialien werden durch die Anmelderin 10 unter der Bezeichnung MINILEIT (eingetragenes Warenzeichen) vertrieben, wobei hinsichtlich Einzelheiten des Materials auf die einschlägigen DE-OSen 27 47 663, 27 48 307 oder 27 54 956 verwiesen wird, auf die insoweit ausdrücklich Bezug genommen wird. Bevorzugt wird 15 ein Material für die Dämmschicht 9 verwendet, welches aus 30 bis 50 Gew.-% pyrogener Kieselsäure, 20 bis 50 Gew.-% Trübungsmittel und 5 bis 15 Gew.-% Aluminiumsilikat fasern besteht, sowie in einem Raumgewicht von 200 bis 400 kg/m<sup>3</sup> vorliegt. Ein solches Spezial-Wärmedämm-Material besitzt eine Wärmeleitfähigkeit, die ge-20 ringer ist als diejenige ruhender Luft und darüber hinaus nur wenig temperaturabhängig ist. Allerdings sind die aus pulverförmigen Grundstoffen gepreßten Platten aus solchem Material mechanisch wenig widerstandsfähig und schwierig herzustellen. Daher werden Platten aus diesem Material in der Regel im Zuge der Herstellung mit einem festen Glasseidengewebe umgeben. Natürlich aber wäre es wirtschaftlicher, anstelle einer vorherigen Herstellung einer Platte mit Glasseidenge-30 webeumhüllung und nachträglichem Zuschneiden der Platte entsprechend der Form des Bodens 4 der Aufnahmeschale 1 das pulverförmige Material unmittelbar gegen den Boden 4 der Aufnahmeschale 1 anzupressen und dort zu verpressen, so daß die Aufnahmeschale 1 die Stützfunktion zur Sicherung der mechanischen Integrität dieser Preßschicht übernimmt, aus der dann die Dämmschicht 9 besteht.

- 1 Wenn das Material der Dämmschicht 9 unmittelbar durch einen im Zuge der Fertigung an der Stelle der Schicht 7 angeordneten Pressenstempel gegen den Boden 4 der Aufnahmeschale 1 verpreßt wird, so erfolgt eine zum Teil elastische Kompression des Materials der Dämmschicht 9 unter Aufbau eines allseitigen Druckzustandes wie in einem Fluid. Die senkrecht zum Boden 4 wirkenden Spannungskomponenten führen bei Entlastung durch den Pressenstempel zu einem gewissen, nicht schädlichen Rückfedern unter geringfügiger Vergrößerung der Dicke der Dämmschicht 9; die parallel zum Boden 4 wirkenden Komponenten der Spannungen können jedoch zu keiner entsprechenden Vergrößerung des Durchmessers der Dämmschicht 9 führen, da in dieser Richtung eine Einspan-15 nung durch die Umfangswand 3 der Aufnahmeschale 1 erfolgt. Diese Spannungen liegen also auch nach Entlastung durch den Pressenstempel in der Dämmschicht 9 vor und werden, wenn keine besonderen Gegenmaßnahmen getroffen werden, dadurch abgebaut, daß die Dämmschicht 9 sich im mittleren Bereich hochwölbt und mit ihrer Unterseite 20 vom Boden 4 abhebt. Dadurch bildet die Unterseite der Dämmschicht 9 über dem Boden 4 eine flache Kuppel, die bei Druckbelastung von der dem Boden 4 abgewandten Seite her leicht zusammenbricht. Eine solche Druckbe-25 lastung ist aber schon deswegen unausweichlich, weil an dieser Stelle der Dämmschicht 9 die Schicht 7 mit der Heizwicklung 5 angeordnet werden muß, unter deren Belastung, ganz abgesehen von auftretenden Erschütterungen usw., die hochgewölbte Dämmschicht 9 unter Auf-30 lösung des Preßverbundes zumindest im mittleren Bereich zusammenbricht, so daß die Wärmedämmeigenschaften der Dämmschicht 9, die nur im Preßverbund außerordentlich gut sind, stark abfallen.
- Daher ist die Dämmschicht 9 in der einleitend näher erläuterten Weise wenigstens an ihrer Oberseite, welche die beim Pressen entstandene Produktionshaut 10 aufweist, konkav ausgebildet. was in Fig. 1 durch den sich ein-

1 stellenden kleinen Spalt zum planen Boden der als Einsatzkörper ausgebildeten Schicht 7 sichtbar ist. Zusätzlich oder alternativ hierzu kann auch der Boden 4 der Aufnahmeschale 1 konvex, also gleichsinnig mit der Produk-5 tionshaut 10 vom Bereich der Heizwicklung 5 weg ausgebildet sein, und kann alternativ oder zusätzlich Mittel zum Festhalten des Materials im unteren Bereich der Dämmschicht 9 aufweisen, die zumindest beim Verpressen wirksam werden. Hierzu können etwa bei 11 an-10 gedeutete Perforationen mit einem zur Innenseite des Bodens 4 weisenden Bearbeitungsgrat 12 vorgesehen sein, wobei die Lochzahl der Perforation den Umständen entsprechend weitgehend frei gewählt werden kann. Die Lochanordnung der Perforation kann entweder gleich-15 förmig über dem Boden 4 verteilt oder aber in dem Mittelbereich bzw. in dem Bereich. in dem eine Aufwölbung am ehesten zu befürchten ist, konzentriert sein. Dieser Bereich der möglichen Aufwölbung ist in der veranschaulichten Ausführungsform zwar der Mittelbereich, 20 jedoch wäre es auch denkbar, etwa zur Durchleitung von elektrischen Leitungen zur Heizwicklung 5 hin einen zentralen Sockel im Bodenbereich vorzusehen, der eine mittige Abstützung gegen die Stauchspannungen in der Dämmschicht 9 bilden würde, so daß sich eine entsprechen-25 de Wölbung in einem Ringbereich zwischen dem Sockel und

Unter ähnlichen Gesichtspunkten der Verteilung können weiterhin Sicken vorgesehen sein, wie dies bei 13
30 angedeutet ist. Die Anordnung und Ausbildung derartiger Sicken 13 kann ebenfalls den Bedürfnissen des Einzelfalles entsprechend weitgehend frei gewählt werden, wobei kurze oder punktähnliche Sicken ebenso in Frage kommen wie etwa ringförmige Sicken konzentrisch zur Spannungsverteilung in der Dämmschicht 9. Allerdings sollten die Sicken 13 nicht zu flach ausgebildet werden, sondern wenigstens an der zur mit 14 bezeichneten Mittelachse der Vorrichtung hin liegenden Seite einen

der Umfangswand 3 einstellen würde.

steilen Wandabschnitt aufweisen, wie er bei 15 veranschaulicht ist, damit das Material der Dämmschicht 9 sich bei einer Rückfederung nach Entlastung durch den Preßdruck in Richtung der Achse 14 dort, ohne abzugleiten, verkrallen kann.

Abgesehen von derartigen konstruktiven Maßnahmen kann zur Ermöglichung einer Verklammerung oder Verkrallung auch vorgesehen sein, daß eine geeignete Aufrauhung an der Innenseite des Bodens 4 erfolgt. Unter Aufrauhung in diesem Zusammenhang ist jegliche Art einer Riffelung, Rillung usw., ob regelmäßig oder unregelmäßig, zu verstehen, also die Schaffung auch kleinster lokaler Oberflächenbereiche, an denen eine Verkrallung oder Verklammerung des Materials der Dämmschicht 9 erfolgen kann.

Wie in Fig. 4 veranschaulicht ist, kann auch zwischen der Innenseite des Bodens 4 der Aufnahmeschale 1 und der Unterseite der Dämmschicht 9 eine Haftmittel-20 schicht 19 angeordnet werden, welche ein Abheben der Dämmschicht 9 in ihrem Mittelbereich verhindert. Dabei kann die Haftmittelschicht 19 in der einleitend erläuterten Weise durch einen Kleber gebildet sein, und 25 zwar entweder einen organischen oder einen anorganischen Kleber. Insbesondere dann, wenn auch Wärmeeinfall etwa von der Außenseite des Bodens 4 her zu befürchten ist oder aber trotz Wärmedämmung durch die Dämmschicht 9 im Bereich des Bodens 4 immer noch hohe Temperaturen vorliegen, empfiehlt sich ein hitzebeständiger Kleber, 30 insbesondere etwa auf der Basis von Aluminiumsilikat.

Überraschend kann die Schichtdicke des Klebers beim Auftrag so gering gehalten werden, wie dies technisch eben noch praktikabel ist. Bereits geringste Klebermengen dringen ausreichend zwischen die untersten Partikel des Materials der Dämmschicht 9 ein, da dieses stark hygroskopisch ist. Im fertigen Zustand können

dabei die untersten Partikel der Dämmschicht 9 durch den Kleber hindurch an der Oberfläche des Bodens 4 der Aufnahmeschale 1 anliegen, also die aufgebrachte Klebstoffschicht vollständig durchstoßen. Infolge dieses geringen Auftrags an Klebstoffmenge ergibt sich überhaupt keine Störung des Preß- und Produktionsvorganges durch den vor dem Verpressen eingebrachten Klebstoff.

Bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 4 ist die Dämmschicht 9 im wesentlichen flächig ausgebildet und in einer etwa 5 mm hohen Schicht gegen den Boden 4 der Aufnahmeschale 1 verpreßt. Die Schicht 7 aus hochtemperaturbeständigem Material dient dabei zur Abschirmung der extrem hohen Temperatur der Heizwicklung 5 von beispielsweise 1100°C gegenüber dem erläuterten Material der Dämmschicht 9, welches vor einem Temperatureinfall oberhalb von etwa 800°C geschützt werden soll. Über die Höhe der Schicht 7 erfolgt daher der Temperaturabfall bis auf einen Bereich von etwa 20 800 °C, was in Anbetracht der Wärmedämmeigenschaften des gewählten Materiales der Schicht 7 zu einer entsprechenden, zu wählenden Mindesthöhe für die Schicht 7 führt. Die Wärmedämmeigenschaften des Materials der Dämmschicht 9 sind demgegenüber erheblich besser, so 25 daß dort ein weiterer Temperaturabfall von 800°C an der Oberseite im Bereich der Produktionshaut 10 auf sehr geringe Temperatur im Bereich des Bodens 4 erfolgt. Im Regelfall genügt eine Dicke von etwa 5 mm für die Dämmschicht 9, um den gewünschten steilen weiteren Temperaturabfall zu erzielen. 30

Bei der Ausführungsform gemäß den Fig. 1 und 4 sind allerdings die Umfangswände 3 lediglich durch das Material der Schicht 7 abgeschirmt, so daß dort eine 35 Aufheizung auf Temperaturen erfolgen kann, die mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Wärmeeinfallsverhältnisse sowie gegebenenfalls höhere Materialdicke zwar geringer ist als die Temperatur im Bereich der

Produktionshaut 10 der Dämmschicht 9, jedoch noch sehr hoch liegt. Dadurch kann es zweckmäßig sein, auch die Umfangswände 3 vor einer zu starken Aufheizung durch das spezielle Wärmedämm-Material der Dämmschicht 9 zu schützen.

Hierzu ist in der Ausführungsform gemäß Fig. 2 vorgesehen, daß an der Außenseite des mit 16 bezeichneten Umfangsrandes des Einsatzkörpers, der die Schicht 7 10 bildet, ein Rand 17 aus dem Material der Dämmschicht 9 an der Innenseite der Umfangswand 3 hochgezogen ist, und zwar zumindest etwa bis zur Ebene der Heizwicklung 5, um eine Aufheizung an dieser Stelle durch seitliche Abstrahlung der Heizwicklung zu begrenzen. Bei der Aus-15 führungsform gemäß Fig. 2 ist der Rand 17 einstückig mit dem die Dämmschicht 9 bildenden Preßkörper ausgebildet und wird zusammen mit der Dämmschicht 9 verpreßt. Hierzu ist die Innenseite 18 des Randes 17 konisch mit sich nach oben erweiternder Ausbildung vorgesehen, 20 um den Pressenstempel, der selbstverständlich in seinem Seitenbereich eine entsprechende Form aufweist, sauber eintauchen und ausfahren zu lassen, sowie um eine saubere Montage des die Schicht 7 bildenden Einsatzkörpers zu ermöglichen. Im Falle der Ausführungsform gemäß Fig. 3 25 ist ein gesonderter Ring aus Preßmaterial zur Bildung eines separaten Randes 17a vorgesehen, der im Anschluß an den Preßvorgang für die Dämmschicht 9 in die Aufnahmeschale 1 eingesetzt wird. Hierdurch wird jegliche Behinderung des Preßvorganges im Bereich der bodensei-30 tigen Dämmschicht 9 durch die gleichzeitige Verpressung des Materials des Randes 17 vermieden. Die Innenseite 18 des durch den separaten Ring gebildeten Randes 17a kann ebenfalls konisch ausgebildet sein, wie dies im Zusammenhang mit Fig. 2 erläutert ist.

35

Wie die vorstehende Beschreibung zeigt, ist die Erfindung keineswegs auf die dargestellte Ausführungsform sowie auf die Verwendung im Zusammenhang mit der

- l Lagerung einer Heizwicklung 5 für eine strahlungsbeheizte Kochplatte beschränkt. Vielmehr ist die Erfindung grundsätzlich stets dann anwendbar, wenn ein dem Material der Dämmschicht 9 entsprechendes Material
- oxidaerogelen zur Bildung einer Wärmedämmvorrichtung gegen den Boden einer irgendwie geformten Aufnahmeschale gepreßt werden soll, so daß die Gefahr besteht, daß das Material der Dämmschicht 9 nach Druckent-
- 10 lastung durch den Pressenstempel zurückfedert und eine mechanisch sehr wenig widerstandsfähige Kuppel bildet. Auch ist natürlich nicht erforderlich, daß die Wärmequelle wie etwa eine Heizwicklung 5 ebenfalls im Innenbereich der Aufnahmeschale angeordnet ist und
- 15 sich gegen die Dämmschicht 9 abstützt. So ist die Erfindung beispielsweise auch anwendbar zur Einbringung
  eines entsprechenden Wärmedämm-Materials in Aufnahmeschalen zur Bildung von Wärmedämmkassetten, die etwa
  zur Wärmedämmung im Kraftwerksbereich eingesetzt wer-
- 20 den können. Das als Ausführungsbeispiel erläuterte Einpressen der Dämmschicht 9 in Aufnahmeschalen 1 zur Lagerung von elektrischen Heizwendeln 5 für strahlungsbeheizte Kochplatten stellt jedoch einen typischen Anwendungsfall dar, bei dem die Vorteile der Erfindung
- 25 besonders augenfällig zur Geltung kommen.

## <u>Patentansprüche</u>

1

- 1. Vorrichtung zur Wärmedämmung einer Wärmequelle, insbesondere der elektrischen Heizwicklung für eine 5 strahlungsbeheizte Kochplatte, mit einer Aufnahmeschale für ein zwischen der Wärmequelle und dem Boden der Aufnahmeschale angeordnetes Wärmedämm-Material, welches wenigstens aus einer bodenseitigen Dämmschicht auf der Basis von aus der Flammen-10 pyrolyse gewonnenem, mikroporösem Oxidaerogel, insbesondere Kieselsäureaerogel mit Mineralfaserverstärkung und/oder Trübungsmittel besteht, die unmittelbar in die Aufnahmeschale eingepreßt und dort verpreßt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Dämm-15 schicht (9) auf ihrer dem Boden (4) abgewandten Seite eine konkav gewölbte Oberfläche (Produktionshaut 10) besitzt und/oder daß der Boden (4) der Aufnahmeschale (1) konvex gewölbt ist und/oder daß die Innenseite des Bodens (4) der Aufnahmeschale (1) 20 Mittel zum Festhalten des Materials der Dämmschicht (9) aufweist.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Festhalten des Materials der Dämmschicht (9) an der Innenseite des Bodens (4) der Aufnahmeschale (1) Mittel zur Verklammerung oder Verkrallung des Materials der Dämmschicht (9) vorgesehen sind.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (4) grob aufgerauht ist.
  - 4. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (4) Sicken (13) aufweist.
- 35 5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (4) Perforationen (11) aufweist.

1 6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Perforationen (11) einen an der Innenseite des Bodens (4) liegenden Bearbeitungsgrat (12) aufweisen.

5

7. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Mittel zum Festhalten durch eine zwischen dem Boden (4) und die Dämmschicht (9) eingebrachte Haftmittelschicht (19) gebildet sind.

10

- 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, gekennzeichnet durch ein Haftmittel in Form eines vorzugsweise hitzebeständigen Klebers.
- 15 9. Vorrichtung nach Anspruch 8, gekennzeichnet durch einen organischen Kleber, insbesondere auf der Basis von Stärke.
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 8, gekennzeichnet durch 20 einen anorganischen Kleber, insbesondere auf der Basis von Wasserglas oder Aluminiumsilikat.
- 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Haftmittelschicht (19)
  25 in in der Praxis minimaler Dicke eingebracht ist, insbesondere dünner als 0,5 bis 1 mm ist.
- 12. Vorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Teil der Pulverpartikel durch den Kleber hindurch die Oberseite des Bodens (4) der Aufnahmeschale (1) berührt.
- 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke der Dämmschicht
  (9) wenigstens etwa 3 mm und höchstens etwa 10 mm beträgt.
  - 14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet,

- daß die Dicke der Dämmschicht (9) etwa 5 mm beträgt.
- 15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß über der Dämmschicht (9)

  5 eine vorzugsweise als Einsatzkörper ausgebildete
  Schicht (7) aus hochtemperaturbeständigem Material
  angeordnet ist.
- 16. Vorrichtung nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet,
  10 daß das hochtemperaturbeständige Material Keramikfasermaterial insbesondere auf Aluminiumsilikatbasis
  ist.
- 17. Vorrichtung nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Schicht (7) einen die Ebene
  der Wärmequelle (Heizwicklung 5) seitlich umgebenden
  Umfangsrand (16) aufweist.
- 18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, da20 durch gekennzeichnet, daß die Dämmschicht (9) mit
  einem an der Umfangswand (3) der Aufnahmeschale (1)
  anliegenden, zumindest bis in die Ebene der Wärmequelle (Heizwicklung 5) reichenden Rand (17; 17a)
  versehen ist.
- 19. Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (17) als mit der Dämmschicht (9) einstückiger Preßkörper ausgebildet ist.
- 30 20. Vorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (17a) als separater Ring ausgebildet ist.
- 21. Vorrichtung nach Anspruch 20, dadurch gekennzeich35 net, daß der Rand (17a) einen eigenen, gegen die Umfangswand (3) der Aufnahmeschale (1) verpreßten Preßling bildet.

